

Fraktion SVP-JSVP-EDU

Dino Tamagni
Birchstrasse 38
8212 Neuhausen am Rheinflall

dino.tamagni@neuhausen.ch

**Regierungsrat des Kantons
Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen**

K-Nr. RR. 143

Neuhausen am Rheinflall; 29. September 2011

Kleine Anfrage 2011/23

Aberkennung Universitätsabschluss in Englisch für Sek- und Fachlehrer

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf den Leserbrief in den Schaffhauser Nachrichten vom 9. Juli 2011 "Eine sonderbare Logik" stellt sich folgende Ausgangslage:

Da mit dem Frühenglischunterricht die Primaschülerinnen und -schüler künftig mit Vorwissen in die Oberstufe eintreten werden, sieht das Konzept des Erziehungsdepartementes des Kantons vor, dass die bisherigen bzw. vor 2002 erlangten Universitätspatente für Sekundarlehrpersonen nicht mehr genügen würden, um die Primarschülerinnen und -schüler abzunehmen und an der Oberstufe entsprechend unterrichten zu können. Da in anderen Kantonen diese Universitätsabschlüsse Sekundar- und Fachlehrerausbildung SFA weiterhin ihre Gültigkeit behalten, was auch nachvollziehbar ist, hat sich der Erziehungsrat aus unverständlichen Gründen entschieden, diese teils hochwertigen Patente für Schaffhausen nicht mehr zu anerkennen. Stattdessen werden diese Lehrer nach zum Teil jahrzehntelanger Lehrtätigkeit, insbesondere im Fach Englisch, aufgefordert, sich an Nachzertifizierungskursen neu qualifizieren zu lassen. Im gleichen Atemzug werden vorbehaltlos ab sofort Lehrerdiploome aus anderen Kantonen, Deutschland und Österreich anerkannt. Dies wirft unweigerlich folgende Fragen auf:

1. Weshalb wird ein Universitätspatent SFA im Kanton Schaffhausen, obwohl dies in anderen Kantonen der Schweiz, welche nach dem europäischen Sprachreferenzniveau auch das Advanced Niveau B verlangen, nicht anerkannt?
2. Wie vielen Lehrpersonen wurde das Universitätspatent SFA aberkannt?
3. Welche Kosten sind somit für unnötige Nachqualifikationen und oder Kurse entstanden?
4. Muss damit gerechnet werden, dass die Patente auch für den Französischunterricht aberkannt werden?
5. Warum wird inkonsequenterweise, wenn für ein Fach zu wenig ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung stehen, unter Lohnverzicht die Bewilligung zum Unterrichten trotzdem erteilt, obschon eine nach dem Erziehungsrat ungenügende Qualifikation vorliegt?

Fraktion SVP-JSVP-EDU

